

Sustainability Bond Guidelines

Juni 2018

EINLEITUNG

Für Anleihen, die sowohl den Green Bond Principles (GBP) als auch den Social Bond Principles (SBP) entsprechen (gemeinsam als „Principles“ bezeichnet), hat sich ein neuer Markt entwickelt. Der Markt von Sustainability Bonds spiegelt die kontinuierliche Weiterentwicklung des „Use of Proceeds“-Bond Marktes wider. Konkrete Beispiele für entsprechende Anleihen sind im Ressource Centre unter <https://www.icmagroup.org/green-social-and-sustainability-bonds/resource-centre> zu finden.

Die Sustainability Bond Guidelines wurden veröffentlicht, um zu verdeutlichen, dass die in den Principles beschriebenen Empfehlungen im Hinblick auf Transparenz und Berichterstattung auch für Sustainability Bonds gelten. Dementsprechend gelten die vier Kernkomponenten der Principles und deren Empfehlungen bezüglich externer Überprüfungen und Wirkungsanalysen ebenfalls für Sustainability Bonds.

Das Ziel dieses Dokuments ist es, die Integrität des Sustainability Bond Marktes zu fördern und sicherzustellen, dass die Emittenten die Erwartungen der Investoren besser antizipieren und erfüllen können. Die Überprüfung und Bewertung der erwarteten oder bereits erzielten positiven ökologischen oder sozialen Auswirkungen sollen durch die zur Verfügung gestellten Informationen für Investoren erleichtert werden. Zudem unterstützt es Konsortialbanken durch die Förderung der erwarteten Offenlegung von Informationen und Methodik.

DEFINITION: SUSTAINABILITY BOND

Sustainability Bonds sind Anleihen, deren Emissionserlöse ausschließlich zur (Re-)Finanzierung von einer Kombination aus Umwelt- und Sozialprojekten verwendet werden. Sustainability Bonds sind an die vier Kernkomponenten der GBP und SBP angelehnt, wobei erstere besonders relevant für zugrundeliegende Umweltprojekte und letztere für zugrundeliegende Sozialprojekte sind.

Selbstverständlich können Sozialprojekte positive ökologische Nebeneffekte aufweisen, ebenso können Umweltprojekte auch positive soziale Nebeneffekte besitzen. Die Klassifizierung einer „Use of Proceeds“-Anleihe als Green, Social oder Sustainability Bond soll der Emittent vom Primärziel der zugrundeliegenden Projekte abhängig machen.

Wichtige Anmerkung: Sustainability Bonds sind nicht durch Anleihen ersetzbar, die nicht an den vier Kernkomponenten der Principles ausgerichtet sind.

RESOURCE CENTER

Empfohlene Vorlagen und Ressourcen zu Green, Social und Sustainability Bonds stehen im Resource Centre unter <https://www.icmagroup.org/green-social-and-sustainability-bonds/resource-centre/> zur Verfügung.

Ausgefüllte Vorlagen können zur Marktinformation online im Resource Centre veröffentlicht werden. Hierfür sind die im o.g. Link aufgeführten Anweisungen zu befolgen.

Anmerkung

Die in Anhang I der GBP und der SBP aufgelisteten vier Kategorien von Green und Social Bonds sind ebenfalls auf Sustainability Bonds anwendbar, sofern es sich um eine Kombination aus Umwelt- und Sozialprojekten handelt.

Mittlerweile gibt es auch einen Markt für nachhaltig ausgerichtete Anleihen, die sich u.a. auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals „SDGs“) der UN beziehen. In einigen Fällen werden sie von Organisationen emittiert, die größtenteils oder vollständig nachhaltig agieren, jedoch nicht den vier Kernkomponenten der Principles entsprechen. Hier ist der Investor über diesen Umstand zu informieren. Es soll zudem darauf geachtet werden, dass Sustainability Bonds oder der Bezug zu den SDGs nicht automatisch auf GBP- oder SBP-Konformität schließen lassen. Diese Organisationen werden ermutigt, sofern möglich, die relevanten Best Practices der GBP bzw. SBP (beispielsweise die Wirkungsanalyse) für ihre nachhaltigen, SDG-ausgerichteten oder anderweitige Anleihen anzuwenden und zukünftige Emissionen an den Principles auszurichten.

Eine Zuordnung der GBP und der SBP zu den Sustainable Development Goals (SDGs) steht nun auf der Homepage der ICMA unter <https://www.icmagroup.org/green-social-and-sustainability-bonds> zur Verfügung. Durch diesen Referenzrahmen können Investoren, Emittenten und andere Marktteilnehmer die finanziellen Parameter den jeweiligen Green, Social oder Sustainability Bonds bzw. der entsprechenden Bond-Programme den SDGs gegenüberstellen.

HAFTUNGSAUSSCHUSS

Die Sustainability Bond Guidelines bieten freiwillige Prozessleitlinien, die weder ein Kauf- oder Verkaufsangebot für Wertpapiere, noch eine spezifische Beratung jeglicher Form (steuerlich, rechtlich, ökologisch, buchhalterisch oder regulatorisch) hinsichtlich Sustainability Bonds oder anderen Wertpapieren darstellen. Aus den Sustainability Bond Guidelines entstehen keinerlei Rechte für, oder Pflichten gegenüber jeglichen öffentlichen oder privaten Personen. Emittenten übernehmen und implementieren die Sustainability Bond Guidelines freiwillig und eigenverantwortlich, unabhängig von und ohne Haftungsansprüche gegenüber den Sustainability Bond Guidelines und sind alleinverantwortlich für die Entscheidung, Sustainability Bonds zu begeben. Sollten die Emittenten den Verpflichtungen bezüglich der Sustainability Bonds und der Verwendung der entstehenden Nettoerlöse nicht nachkommen, haften die bei den Sustainability Bonds beteiligten Konsortialbanken nicht. Falls ein Konflikt zwischen den geltenden Gesetzen, Bestimmungen und Vorschriften und den in den Sustainability Bond Guidelines dargelegten Leitlinien besteht, so haben die geltenden örtlichen Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften Vorrang.